

Mitteilungsvorlage

0015/2023

Jugendamt

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss

02.03.2023

Kenntnisnahme

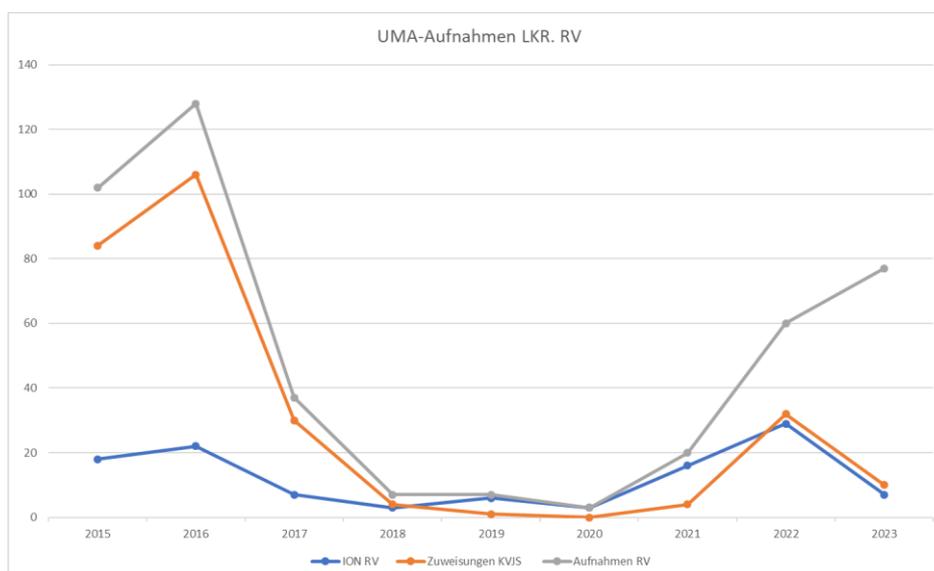
Ö

Reinhard Friedel 03.02.2023

gez. Dezernent/in / Datum

## Entwicklung und Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis Ravensburg

### Zugangszahlen geflüchteter unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)



UMA-Aufnahmen seit 2018 im Landkreis Ravensburg

Seit März 2022 war ein leichter Anstieg der UMA zu registrieren, wobei auch in diesem Zeitraum die 5 Minderjährigen (aktuell sind es noch 3) aus der Ukraine im Landkreis aufgegriffen wurden. Seit ca. Juli 2022 ist ein stetiger und überproportionaler Zuwachs an zugewiesenen und im Landkreis aufgegriffenen UMA zu verzeichnen. In der Zwischenzeit ist eine Verdreifachung der untergebrachten UMA (Stand 02.02.2023: 77 UMA) erfolgt. Es ergeben sich wöchentliche Zuweisungen zwischen 2 und 5 Jugendliche durch das Land, wobei häufig die gleiche Anzahl im Landkreis bekannt werden. Nach jetzigem Stand hat das Jugendamt noch mindestens 10 UMA aufzunehmen, wobei dies immer in Abhängigkeit der Gesamtanzahl der UMA des Landes Baden-Württemberg steht.

Da die Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht werden müssen, werden hier vollstationäre Plätze der Jugendhilfeeinrichtungen belegt und sind weiter erforderlich. Die Kapazitätsgrenzen, vor allem im Rahmen des Betreuungspersonals sind in der Zwischenzeit aufgebraucht. Es wurde bereits erforderlich, dass Notunterkünfte in einer Gaststätte angemietet werden mussten und durch eine ambulante Betreuung die Unterstützung sichergestellt wird.

Auf Landesebene gibt es in der Zwischenzeit Gespräche mit dem Sozialministerium und den kommunalen Spitzenverbänden, um nach Lösungen zu suchen. Hierbei wurde vorab ein 5-Punkte-Papier verabschiedet, welches nun eine konkrete Umsetzung erfahren soll.

1. Es werden alle möglichen Anstrengungen unternommen, zusätzliche Unterbringungs- und Betreuungsangebote zu schaffen.
2. Die Auflagen bei der Schaffung von solchen Angeboten werden so weit wie möglich reduziert.
3. Für kurzfristige Notlagen und bis zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten werden sogenannte Brückenlösungen ermöglicht.
4. Das Verfahren der zentralen Altersfeststellung wird weiterentwickelt und vereinfacht.
5. Das landesweite Verteilverfahren soll beschleunigt werden, um zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Kinder und Jugendlichen zu gelangen.

Auf Seiten des Jugendamtes gibt es wöchentliche Webex-Sitzung mit den stationären Einrichtungen, um gemeinsam nach Lösungen und Plätzen zu suchen. Das Jugendamt spricht hier den Einrichtungen, aber auch den freien Trägern für die anhaltende gemeinschaftliche Verantwortungswahrnehmung seinen Dank aus.

